

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.11.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163
Bohmte, in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender

Heinrich Ahlbrink

Ausschussmitglieder

Olaf Baum	bis TOP 12
Elisabeth Düvel	
Thomas Gerding	
Markus Helling	
Ralf Kasper	
Anne Paul	ab TOP 3
Arnd Sehlmeier	ab TOP 6
Stefan Wienholt	

beratende Mitglieder

Martin Gramke	
Johannes Knapp	bis TOP 9

Von der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst
Klimaschutzmanager Simon Eickhoff

Gäste

Frau Vörckel vom Wasserverband Wittlage
Herr Sennekamp, Amprion
Herr Evers, Amprion
Herr Stegmann, Amprion

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung

- 4 Genehmigung des Protokolls vom 5. September 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Konverterstation, Sachstand durch Firma Ampion
Vorlage: IV/294/2023
- 7 Vorstellung Klimaschutzmanager Simon Eickhoff
Vorlage: IV/295/2023
- 8 Kompensationsverpflichtungen; Sachstandsbericht
Vorlage: IV/296/2023
- 9 Haushalt 2024
Vorlage: BV/245/2023
- 10 Verkehrssituation Ortschaft Stirpe-Oelingen - Auswertung mobiles Radardisplay
Vorlage: BV/263/2023
- 11 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Neubaubereich Stettinstraße
Vorlage: BV/265/2023
- 12 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Modellprojekt: Solarbänke an Bushaltestellen
Vorlage: BV/288/2023
- 13 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Regelmäßige Erweiterungen aller Bushaltestellen mit Photovoltaik-Beleuchtungselementen
Vorlage: BV/289/2023
- 14 Antrag CDU-Ratsfraktion, Wärmenutzung Konverterstation
Vorlage: BV/243/2023
- 15 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Schottergärten und Kiesbeete
Vorlage: BV/290/2023
- 16 Sachstand zum Zustand der Brückenbauwerke
Vorlage: IV/291/2023
- 17 Bericht der Verwaltung
- 18 Anträge und Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Heinrich Ahlbrink eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Heinrich Ahlbrink stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 19 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 5. September 2023

Heinz Ahlbrink weist darauf hin, dass zu TOP 12, im ersten Satz das Datum 07.12.2022 lauten muss. Bei TOP 14, S. 14, 1. Abs. beträgt der Radius 2,5 km.

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. September 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 6 Konverterstation, Sachstand durch Firma Amprion Vorlage: IV/294/2023

Gegenwärtig läuft das Raumordnungsverfahren (ROV) für die Entwicklung des Landkorridors des Offshore-Netzanbindungssystems BalWin1 (ehemals LanWin1) und BalWin2 (ehemals LanWin3) der Amprion Offshore GmbH, welches durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Raumordnungsverfahren zur Netzanbindung ist auch die Errichtung einer Konverterstation im Umfeld des Netzverteilpunktes Wehrendorf vorgesehen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat zum ROV in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Abgabe einer Stellungnahme beschlossen, die folgende Forderungen enthalten hat:

1. Die Möglichkeit des Standorts einer Konverterstation am Umspannwerk Wehrendorf soll eine erneute und fundierte Prüfung erfahren.

2. Über allem steht die Forderung, dass für eine derart großflächige Konverterstation eine standortunabhängige Prüfung erfolgen muss, die für alle Beteiligten verträglich und bei der Errichtung als auch in Betrieb am wenigsten belastend ist. Pro und Contra sind dabei kritisch zu prüfen und zu hinterfragen.

3. Unabdingbar sind alle Belastungen und Betroffenheiten mit Blick auf Lärm und andere Emissionen für Mensch und Tier in jedem Fall so gering wie möglich zu halten.

4. Bei einer etwaigen Umsetzung sind die Leitungswege kurz zu halten und bereits bestehende Trassen sind bei der Trassenführung zwingend zu berücksichtigen. Hier sollen dringend Synergieeffekte genutzt werden.

5. Eine Einfriedung (Grüngürtel) soll naturnah erfolgen und sich bestmöglich in das Landschaftsbild einfügen. CEF-Maßnahmen und andere Vorgaben seitens des Naturschutzes sind dabei unbedingt zu beachten.

6. Die Infrastruktur der Gemeinde Bohmte ist schonend zu behandeln, mögliche Schäden an Straßen, Wegen und Brücken sind unverzüglich sachgerecht seitens der Verursacher zu beheben.

7. Die abgehende Wärme einer möglichen Konverterstation auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte ist wirtschaftlich zu nutzen. Hier müssen Gespräche zu den technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, womöglich auch auf Landes- und Bundesebene, geführt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität berichtet Herr Sennekamp über den rechtlichen und zeitlichen Ablauf, Herr Evers über den Verlauf der Leitung BalWin 1, Herr Stegmann über die Herausarbeitung der derzeit in Betracht kommenden 4 Standorte und Herr Evers über die Prüfung zu einem möglichen Standort im Nahbereich des Umspannwerkes. Die Vorträge erfolgen anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist.

Dabei gehen die Vertreter von Amprion auch auf die weiteren o.g. Forderungen des Gemeinderates ein:

Hinsichtlich der Leitungstrasse ist grundsätzlich eine Erdverkabelung in Gleichstrom bis zur Konverterstation vorgesehen. Ab dort sollen die vorhandenen Trassen für eine Weiterleitung als Wechselstrom bis zum Umspannwerk erfolgen, wobei wie bei der Baumaßnahme zur Leitung von St. Hülfe mit Provisorien gearbeitet werden muss, um die vorhandenen Trasse für die zusätzliche Leitung zu ertüchtigen. Steigerungen der Kapazitäten sind nicht möglich, da die Leistung auf 2.000 MW ausgelegt ist und die zu verlegenden Erdleitungen keine höheren Leistungen transportieren können. Bei einer Leistungssteigerung durch z. B. Repowering von Windkraftanlagen wären dann zusätzliche Leitungen erforderlich.

In Bezug auf die unter Nr. 5 aufgeführten Maßnahmen zur Eingrünung und CEF-Maßnahmen haben schon Voruntersuchungen stattgefunden und werden fortlaufend weiter durchgeführt, um Konflikte zu ermitteln und Lösungsmöglichkeiten zu finden. In dem sich noch anschließenden Genehmigungsverfahren sind sowohl Artenschutz als Kompensation Bestandteil. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen aber noch keine konkreten Zahlen und Aussagen vor.

Hinsichtlich der in Anspruch zu nehmenden Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde werden vor Baubeginn entsprechende Beweissicherungsverfahren durchgeführt, so dass die Schäd-

den konkret festgestellt und im Nachgang der Baumaßnahme dann behoben werden können.

Hinsichtlich der unter Nr. 7 angesprochenen Wärmenutzung, die sich mit dem TOP 14 deckt und daher gemeinsam beraten wird, teilt Herr Sennekamp mit, dass die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen hierfür sich bisher als sehr schwierig dargestellt haben. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ist eine Nutzung der anfallenden Wärme sicherlich sinnvoll, zumal dann keine Energie für die Kühlung benötigt werden würde. Allerdings müsse in technischer Hinsicht u. a. geprüft werden, welche Betriebsmittel und welche Standorte benötigt werden, um die Wärme für eine weitere Verwendung nutzen zu können. Darüber hinaus ist zu klären wie eine rechtssichere Umsetzung überhaupt möglich ist. Gem. § 11 Energiewirtschaftsgesetz ist bei einer Wärmeauskopplung eine transparente und diskriminierungsfreie Ausschreibung erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sicherheit und Stabilität des Betriebs der Konverterstation an erster Stelle steht. Die Situation ist somit noch nicht abschließend geklärt, aber die Gemeinde werde über die weiteren Prüfungen, die hierzu noch anstehen, informiert. Da es hierzu bislang noch keine Referenzanlagen gibt, können gegenwärtig auch noch keine Zahlen und konkrete Aussagen getroffen werden.

Herr Ahlbrink regt an, dass hieraus dann ein Pilotprojekt entwickelt werden könne.

Zu der Frage, wie es mit einem Brandschutzkonzept aussieht vor dem Hintergrund, dass die Ortsfeuerwehr dies im Bedarfsfall sicherlich nicht alleine stemmen kann, wird darauf hingewiesen, dass dieser Punkt sehr ernst genommen werde. Das Brandschutzkonzept wird Bestandteil einer immissionsschutzrechtlichen Prüfung sein und Amprion bietet an, diese gerne gemeinsam mit der Gemeinde Bohmte auszuarbeiten.

Die Frage, ob die Haushaltsbremse des Bundes Auswirkungen auf diese Maßnahme von Amprion habe, wird verneint. Die Haushaltsbremse wirkt sich nicht aus, da die Maßnahme nicht durch Steuergelder finanziert wird, sondern aus den Netzentgelten.

Die Gemeinde Bohmte hat heute eine Mitteilung erhalten, wonach demnächst mit Bodenuntersuchungen begonnen werde. Es ist aber festzustellen, dass bereits vor Erhalt des Schreibens Bodenuntersuchungen stattgefunden haben.

Hierzu erläutert Herr Sennekamp, dass es 2 Kampagnen für Bodenuntersuchungen gibt. Die erste bezieht sich auf die Untersuchungen im Rahmen der Trassenfindung für das Gleichstromerkabel. Diese Untersuchungen laufen bereits seit einiger Zeit. Die zweite bezieht sich auf die Konverterstation zu denen jetzt die orientierenden Baugrunduntersuchungen erfolgen sollen, worauf auch das Schreiben abzielt. Daneben kann es sein, dass auch umwelttechnische Untersuchungen im Zusammenhang mit konkreten Flächenankäufen erfolgt sind, wobei diese dann immer mit dem jeweiligen Eigentümer im Vorfeld abgestimmt worden seien.

Auf die Frage, ob die Trassenführung für die Zuleitung zur Station schon feststehe, teilt Herr Evers mit, dass diese komplett als Gleichstrom-Erdkabel erfolgt. Im Rahmen des derzeitigen Raumordnungsverfahrens wird ein genauer Trassenkorridor von ca. 650 m Breite festgelegt. Im Rahmen eines sich anschließenden Planfeststellungsverfahrens wird der Trassenverlauf innerhalb dieses Korridors genau festgelegt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Vertreter von Amprion zur Kenntnis.

zu 7 Vorstellung Klimaschutzmanager Simon Eickhoff
Vorlage: IV/295/2023

Zum 01.11.2023 hat Herr Simon Eickhoff seine Arbeit als Klimaschutzmanager bei der Gemeinde Bohmte aufgenommen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität stellt er sich vor und gibt einen Überblick über seine bisher bereits erfolgten Tätigkeiten und einen Ausblick auf anstehende Aufgaben.

zu 8 Kompensationsverpflichtungen; Sachstandsbericht
Vorlage: IV/296/2023

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität gibt Frau Vörckel vom Wasserverband Wittlager einen Überblick über den derzeitigen Sachstand der Kompensationsverpflichtungen und deren Umsetzungen.

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, erläutert sie die Vorgehensweise zur Kartierung, die Auswertung der Kartierung, die in 2023 und 2024 vorgesehenen Maßnahmen und gibt Erläuterungen zum Kompensationspool Dümmer/Ober Hunte.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz dankt Frau Vörckel für die Begleitung und Prüfung hinsichtlich der Kompensationsverpflichtungen. Es ist zu erkennen, dass ein Großteil der offenen Punkte bei den Kompensationsverpflichtungen auf in der Vergangenheit liegenden Bebauungsplänen beruhe, in denen auf privaten Grundstücken Maßnahmen vorgesehen wurden. Man müsse sich der Herausforderung jetzt stellen, denn es ist deutlich geworden wie wichtig die Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen in der heutigen Zeit seien.

Mit der weiteren Begleitung durch Frau Vörckel werden die auf öffentlichen Flächen noch umzusetzenden Maßnahmen schnell umsetzbar sein. Hinsichtlich der Maßnahmen auf Privatgrundstücken sollte man Clusterlösungen finden.

Herr Sehlmeier weist darauf hin, dass sehr viele Bereiche angesprochen wurden und auch bei der Gemeinde noch Verpflichtungen offen sind. Der Hunte-Kompensationspool sei aber positiv zu bewerten und nach seiner Ansicht die sicherste Variante hinsichtlich Umsetzung und Pflege. Die bisherige Kritik daran sei daher unberechtigt.

Herr Knapp weist darauf hin, dass aus den Bebauungsplänen konkrete Verpflichtungen hervorgehen und die Zuständigkeiten hierzu jetzt auch geklärt seien. Wichtig sei, dass auch in der Ortschaft Bohmte „Grün“ kommt.

Herr Helling fragt an, ob in den Kompensationsmaßnahmen auch Maßnahmen zum Schutz des Dümmers enthalten seien. Frau Vörckel bestätigt dies. Durch die Vereinbarung zwischen den 3 Gemeinden des Altkreises Wittlage, dem Landkreis Osnabrück und dem Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ können Maßnahmen an der Hunte umgesetzt werden, die sowohl der Kompensation als auch dem Schutz des Dümmers dienen.

zu 9 Haushalt 2024
Vorlage: BV/245/2023

Nachfolgend sind die Termine zur Beratung des Haushalts 2024 genannt:

- 25. Oktober 2023
Vorstellung des gesamten Haushalts 2024 für alle Fraktionen (Gemeinschaftshalle)

Stirpe-Oelingen, 18 Uhr); im Anschluss Zurverfügungstellung des Haushalts mit folgenden Inhalten:

- Gesamtergebnishaushalt
 - Gesamtfinanzenhaushalt
 - Investitionsprogramm
 - Übersicht zum Ergebnishaushalt
 - Übersicht zum Finanzhaushalt
 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
 - Teilergebnishaushalte
 - Teilfinanzhaushalte
- 08. November 2023
Einbringung des Verwaltungsentwurfs im Verwaltungsausschuss
 - 10./11. November 2023
Haushaltsklausur (Ort: Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen)
 - 10.11.2023, 14.30 Uhr: Diskussion/Klärung offener Fragen (im Anschluss: Berücksichtigung/Einarbeitung Änderungen im Haushalt)
 - 11.11.2023, 09 Uhr: Vorstellung des neuen Verwaltungsentwurfs
 - bis 04. Dezember 2023
Beratung des Verwaltungsentwurfs in den Fachausschüssen und Ortsräten
 - 05. Dezember 2023
Beratung des Haushalts 2024 im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
 - 06. Dezember 2023
Beratung des Haushalts 2024 im Verwaltungsausschuss
 - 14. Dezember 2023
Beschlussfassung zum Haushalt 2024 im Rat

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität nimmt die Ausführungen zum Haushaltsentwurf zur Kenntnis.

zu 10 Verkehrssituation Ortschaft Stirpe-Oelingen - Auswertung mobiles Radar-display Vorlage: BV/263/2023

Von einem Anlieger wurde an die Verwaltung herangetragen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Ortschaft Stirpe-Oelingen, besonders auf den Straßen „Stirper Straße, Lange Straße und Hasenpad“, zu hoch seien und um weitergehende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gebeten, z.B. Anbringung eines stationären Radar-Displays, bremsende oder erinnernde Markierungen aufbringen.

Das mobile Radar-Display ist zur Feststellung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auf der „Stirper Straße“ und der Straße „Lange Straße“ aufgestellt worden und es wurden verdeckte Aufzeichnungen vorgenommen.

Beide Straßen liegen in einer 30 km/h-Zone und sind mit einem Bürgersteig versehen. Die „Stirper Straße“ ist zur Verkehrsberuhigung mit Aufpflasterungen und seitlichen Pflanzbeeten versehen.

Die Geschwindigkeit V 85 liegt auf der „Stirper Straße“ bei einem Wert von 31,5 und auf der Straße „Lange Straße“ bei einem Wert von 35,9. Messergebnisse für die Straße „Hasenpad“ liegen derzeit noch nicht vor.

Die Geschwindigkeit V 85 ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie stellt damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau dar. Je dichter der Wert V 85 an der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung liegt umso größer ist die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Messergebnisse liegen den Ratsmitgliedern vor.

Laut Verkehrsunfallstatistik der Polizeidirektion Osnabrück ist das Unfallgeschehen in den oben genannten Bereichen unauffällig. Im Zeitraum von 2018 bis Oktober 2023 gab es in den Bereichen der Straßen „Lange Straße“ und „Hasenpad“ keine Unfälle und im Bereich der Straße „Stirper Straße“ 5 Unfälle.

Herr Sehlmeier teilt mit, dass der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen die Empfehlung abgegeben habe, dass keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen erfolgen sollten, die Messungen aber im kommenden Jahr erneut durchgeführt werden sollen. Er schlägt vor, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu beschließen, aber die Geschwindigkeitsmessungen im kommenden Jahr fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Neubaubereich Stettinstraße Vorlage: BV/265/2023

Nach Abschluss des Neubaubereiches „Stettinstraße“ wurde der dortige Straßenbereich verkehrsberuhigt mit seitlichen Pflanzbeeten hergestellt.

Auf Wunsch der Anlieger wurde in dem verkehrsberuhigten Bereich das mobile Radardisplay aufgestellt und verdeckte Aufzeichnungen vorgenommen. Die erlaubte Geschwindigkeit wurde auf 10 km/h voreingestellt.

Die Auswertungen haben ergeben, dass der Wert V 85 bei 22,2 und 22,5 liegt.

Die Geschwindigkeit V 85 ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Sie stellt damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau dar. Je dichter der Wert V 85 an der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung liegt umso größer ist die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Messergebnisse liegen den Ratsmitgliedern vor.

Im Anschluss an die Messungen haben die Anlieger mit einer Unterschriftenliste darum gebeten, die Sicherheit der Anlieger durch weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen (z.B. Aufpflasterungen) zu erhöhen.

Die Unterschriftenliste liegt den Ratsmitgliedern vor.

Herr Baum teilt mit, dass der Ortsrat Bohmte hierzu die Beschlussempfehlung abgegeben habe keine verkehrsberuhigende Maßnahme zu beschließen, aber die Geschwindigkeitsmessungen im kommenden Jahr fortzusetzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss keine verkehrsberuhigende Maßnahme zu beschließen, aber die Geschwindigkeitsmessungen im kommenden Jahr fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Modellprojekt: Solarbänke an Bushaltestellen Vorlage: BV/288/2023

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat mit Datum vom 11.09.2023 einen Antrag für ein Modellprojekt „Solarbänke an Bushaltestellen“ eingereicht. Dieser Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor und wird im Umwelt-, Energie- und Mobilitätsausschuss mündlich begründet.

Inhaltlich wird beantragt, Haushaltsmittel in Höhe von 10T € für die Aufrüstung von drei Bushaltestellen in der Gemeinde mit Solarbänken bereitzustellen. Hierbei soll geprüft werden, ob Fördermittel beantragt werden können.

Sofern der Antrag der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ angenommen wird, ist im weiteren Verlauf ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu formulieren.

Seitens der Verwaltung wird auch mit Blick auf weitere Anträge vorgeschlagen, die Auswahl für geeignete Standorte durch eine Prioritätenliste zu ermitteln, dessen Daten zunächst zu aktualisieren sind. Hierbei werden dann die vorhandene Ausstattung und die Fahrgastzahlen als Kriterium zugrunde gelegt und den politischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Wienholt begründet den Antrag in der Sitzung. Es ist eine 100 %-Förderung hierfür vorzusehen. Er erläutert auf Anfrage, dass die Bank zum Aufladen von Handy oder anderen Mobilgeräten genutzt werden könne oder aber auch für die Ausleuchtung eines Bereiches mit öffentlichem WLAN.

Frau Paul merkt an, dass man sicherlich darüber nachdenken könne, allerdings gebe es nur Orte mit geringer Aufenthaltsdauer, so dass sich eine Bank wohl nicht lohnen werde. Ohne eine Förderung zu 100 % sei dies zudem nicht umsetzbar, da in der Haushaltsklausur bereits in vielen Bereichen gekürzt wurden und Streichungen vorgenommen worden sind.

Herr Helling teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion gegenwärtig noch keine Sinnhaftigkeit zum Laden von Mobilfunkgeräten an Bushaltestellen erkannt habe. Bei einer Förderung von 100 % könne man darüber noch einmal nachdenken.

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass eine Umsetzung nur erfolgen kann, wenn im Haushalt die entsprechenden Mittel eingestellt werden. Dies beträfe dann sowohl die Ausgabe als auch die Einnahme, wobei noch zu prüfen wäre, welche Fördermittel dafür in Betracht kämen.

Frau Paul weist darauf hin, dass Förderanträge häufig sehr aufwendig sind und die Verwaltung die Zeit, die dafür auszubringen sei, für andere Dinge benötigt.

Herr Helling weist darauf hin, dass eine Umsetzung nicht zwingend in 2024 erfolgen müsse und schlägt vor, dass die Ratsgruppe zunächst auf Fördermittelsuche gehe und dann im kommenden Jahr die Angelegenheit erneut beraten werden könne.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz nimmt den Hinweis von Herrn Wienholt auf, in Melle, wo schon eine Solarbank steht, einmal nachzufragen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ zunächst prüfen möge, ob und welche Fördermittel dafür in Anspruch genommen werden können, im Haushalt 2024 keine Mittel für eine Solarbank eingestellt werden und im kommenden Jahr die Angelegenheit weiterverfolgt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	2
Enthaltung:	0

zu 13 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Regelmäßige Erweiterungen aller Bushaltestellen mit Photovoltaik-Beleuchtungselementen Vorlage: BV/289/2023

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat mit Datum vom 24.09.2023 (per Mail am 01.11.2023, Posteingang bei der Gemeinde am 02.11.2023) einen Antrag auf regelmäßige Erweiterungen aller Bushaltestellen mit Photovoltaik-Beleuchtungselementen gestellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Bei der Ausstattung von Bushaltestellen handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Eine gesetzliche Pflicht zur Ausleuchtung von Haltestellen gibt es nicht. Die desolate Haushaltslage der Gemeinde Bohmte lässt die Ausstattung aller Haltestellen mit Beleuchtungselementen nicht zu. Dennoch wird die Situation, besonders in den Wintermonaten, ebenfalls als unbefriedigend gesehen.

Verwaltungsseitig wird aufgrund der kurzen Vorlaufzeit vorgeschlagen, zunächst eine Solarleuchte anzuschaffen und an einem geeigneten Standort aufzustellen. Diese soll mit einer Zeitschaltuhr ausgestattet und darüber hinaus frostsicher, standfest und ergiebig sein.

Die im Antrag aufgezeigte Solarleuchte kostet ca. 1.550 € ohne Lieferung und Montage (siehe Internet, Hersteller: Geotechnik, Modell-Nr. LT-SOL-Z41). Insgesamt sollten mit Lieferung und Aufbau ca. 2.000 € veranschlagt werden.

Sofern sich dieses Projekt als positiv herausstellt, könnten Standorte anhand einer verwaltungsseitig aufzustellenden Prioritätenliste ermittelt und weitere Solarleuchten mit Blick auf den Gemeindehaushalt errichtet werden.

Herr Wienholt begründet den Antrag der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ und schlägt vor Mittel der Straßenbeleuchtung hierfür einzusetzen.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz weist darauf hin, dass aus der Bevölkerung viele Anfragen zu Beleuchtungen eingehen, die Gemeinde aber keine vollumfängliche Ausstattung erreichen könne. Von der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, dass zunächst alle Haltestellen hinsichtlich der Ausstattung betrachtet werden, um ein Ranking zu erstellen. Politisch müsse dann beraten und entschieden werden, was vorzusehen sei.

Er weist darauf hin, dass die Firma Elektro Nordhoff, welche in der Gemeinde Bohmte die Straßenbeleuchtung wartet, darauf hingewiesen habe, dass die Technik bei Solarleuchten noch nicht ausgereift und problembehaftet sei und sie daher etwaige Aufträge hierzu ablehnen würde. Insofern solle zunächst ein Pilotprojekt mit einer Test-Laterne erfolgen und die Ergebnisse ausgewertet werden. Die Aufstellung könne, sofern die Firma Nordhoff dieses ablehne, durch den Bauhof erfolgen.

Herr Ahlbrink weist darauf hin, dass aus eigener Erfahrung bereits seit 20 Jahren Solarleuchten an Bushaltestellen aufgestellt werden und diese mittlerweile technisch ausgereift seien.

Herr Kasper weist darauf hin, dass es auch an der Haltestelle Siedlung Schwegermoor definitiv dunkel sei. Der Ansatz im Haushalt zur Straßenbeleuchtung sei für die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung vorgesehen und könne daher nicht für eine neue Solarleuchte genutzt werden. Zudem stehe es in einem Verhältnis, wenn den Feuerwehren auf der einen Seite bereits 100,00 € gestrichen werden auf der anderen Seite aber zusätzliche 2.000,00 € für eine Laterne eingestellt würden.

Herr Helling merkt an, dass es einen entsprechenden Antrag schon einmal gegeben habe. Wenn es sich zunächst auf eine Haltestelle belaufe, könne man das sicherlich ausprobieren zumal auch einige der angeschafften Radar-Displays solarbetrieben sind und in der dunklen Jahreszeit funktionieren. Die Anschaffung einer Test-Laterne begrüße er daher.

Herr Sehlmeier begrüßt den Vorschlag von Bürgermeister Markus Kleinkauertz alle Bushaltestellen zu erfassen und diese mit einem Ranking zu versehen sowie die Aufstellung einer Solarleuchte durch den Bauhof als Pilotprojekt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen als Pilotprojekt eine Test-Solarleuchte über den Bauhof aufbauen zu lassen. Hierzu ist eine in Frage kommende Solarleuchte auszuwählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 14 Antrag CDU-Ratsfraktion, Wärmenutzung Konverterstation
Vorlage: BV/243/2023

Die CDU-Ratsfraktion hat mit Antrag vom 23.08.2023 die Beschlussfassung zur Aufnahme von Gesprächen zwischen der Verwaltung und AMPRION mit der Zielsetzung der Nutzung der bei der Konverterstation entstehenden Wärme beantragt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, vorhandene oder entstehende Wärmepotentiale zu erfassen und zu untersuchen, ob und wie diese einer Nutzung zugeführt werden können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde die Verwaltung zu beauftragen, Gespräche mit AMPRION mit der Zielsetzung aufzunehmen, dass die an der Konverterstation entstehende Wärmeenergie von den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in der Gemeinde Bohmte zur Energieversorgung genutzt werden kann. Sollte eine Entscheidung fallen, dass die Konverterstation nicht in der Gemeinde Bohmte gebaut wird, ist das weitere Vorgehen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Bohmte" - Schottergärten und Kiesbeete
Vorlage: BV/290/2023

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat mit Datum vom 11.09.2023 einen Antrag zum Thema Schottergärten und Kiesbeeten gestellt. Dieser liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zu Punkt 1:

Von Seiten der Verwaltung könnte eine öffentliche Bekanntmachung verfasst werden, die die EigentümerInnen und Besitzer von Schottergärten und Kiesbeeten höflich darauf hinweist, dass diese in der Regel nicht der Nieders. Bauordnung entsprechen und evtl. bei Neuanlage oder zur kommenden Gartensaison andere Gestaltungsformen zu planen bzw. zu überlegen.

Die Punkte 2 und 3 sollten im Fachausschuss diskutiert werden.

Bauaufsichtsbehörde ist der Landkreis Osnabrück. Personell sind diese Aufgaben von der Gemeinde Bohmte darüber hinaus absolut nicht leistbar.

Herr Wienholt erläutert den Antrag der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz erläutert, dass im August bereits von Seiten der Gemeinde über die Presse eine Verlagsbeilage verteilt worden ist, um auf die Situation aufmerksam zu machen. Grundsätzlich sei vorstellbar, dass zu dem Thema noch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Die Kontrolle von Grundstücken ist von der Verwaltung personell nicht leistbar, wobei eine Regelung über den Ordnungsaußendienst noch einmal angedacht werden könnte. Die Zuständigkeit liege hierfür aber beim Landkreis Osnabrück. Es müsse zudem aber auch berücksichtigt werden, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan

zur Grundflächenzahl zu beachten sei, so dass nicht automatisch jeder Schottergarten unzulässig sei.

Herr Helling stellt die Frage, was alles überhaupt unter die Definition eines Schottergartens falle. Er sieht es wie der Bürgermeister, dass die Gemeinde Bohmte nicht zum Hilfsscheriff werden könne.

Frau Düvel weist darauf hin, dass man sich darüber einig sei, dass Schottergärten und Kiesbeete nicht für gut befunden werden. Allerdings läge die Zuständigkeit hierfür beim Landkreis und nicht bei der Kommune.

Herr Ahlbrink regt an, den Antrag dahingehend abzuändern, dass eine Bekanntmachung durch die Gemeinde Bohmte erfolge und mit dem Ordnungsaußendienst Kontakt aufgenommen werde, ob und wie eine Kontrolle darüber in den Nachbarkommunen erfolge. Herr Wienholt erklärt sich hiermit einverstanden.

Die öffentliche Bekanntmachung könne im kommenden zudem mit dem Thema „Kompensation“ verbunden werden, um auch auf die fehlende Begrünung aufmerksam zu machen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, dass im kommenden Jahr eine Bekanntmachung erfolgt, in welcher auf die rechtliche Situation zu Schottergärten hingewiesen wird und auch auf das Thema Kompensationsverpflichtungen auf Privatgrundstücken hingewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Sachstand zum Zustand der Brückenbauwerke Vorlage: IV/291/2023

Die Gemeinde Bohmte ist Baulastträger für insgesamt 51 Brückenbauwerke über die Gewässer und die Bahnlinie Osnabrück – Bremen im Gemeindegebiet. Der Baulastträger steht in der Verantwortung für den ordnungsgemäßen Zustand der Brückenbauwerke. Hierfür wurden im Kalenderjahr 2023 entsprechend der in DIN 1076 vorgegebenen Prüfzyklen insgesamt 49 erforderliche Bauwerksprüfungen durchgeführt. Zudem mussten auf Grundlage der Beurteilung in Bauwerksprüfungen aus dem Jahre 2018 für 2 Bauwerke eine objektspezifische Schadensanalyse durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 dienen zur Beurteilung der Dringlichkeit von erforderlichen Instandsetzungsarbeiten. Vereinfacht wird diese Zustandsbewertung der Brückenbauwerke als Note ausgedrückt, wobei hier nicht das Schulnotensystem zum Tragen kommt.

Die Benotungen werden wie folgt unterteilt:

Note	Bauwerkszustand
1,0 – 1,4	Sehr gut
1,5 – 1,9	Gut
2,0 – 2,4	Befriedigend

2,5 – 2,9	Noch ausreichend
3,0 – 3,4	Nicht ausreichend
3,5 – 4,0	Ungenügend

Der derzeitige Bauwerkszustand der Brückenbauwerke in der Gemeinde Bohmte stellt sich wie folgt dar:

Aktuelle Note	Anzahl der Brücken Stand 2023
1,0 – 1,4	1
1,5 – 1,9	0
2,0 – 2,4	26
2,5 – 2,9	12
3,0 – 3,4	6
3,5 – 4,0	6

Folgende 12 Brückenbauwerke fallen unter die beiden schlechtesten Kategorien:

Nr.	Bezeichnung	Note	Maßnahme
1.1	Hunte Am Flugplatz	4,0	Notreparatur Geländer nach Anfahrtsschaden ist beauftragt Für 2024 ist eine umfassende Sanierung geplant => ca. 200.000,-€
1.11	Hunte Auf der Streitmark	4,0	Bauwerk soll verkauft werden
2.21	Elze An der Furth	3,0	Notreparatur Geländer nach Anfahrtsschaden
3.33	Bornbach Hohe Wiesen	3,0	Betonsanierung, Geländer etc. in 2025
4.35	Leckermühlbach Arenshorster Straße	3,5	Gewölbe Sanieren in 2024 => ca. 10.000,- Umfassende Sanierung in 2025 => ca. 100.000,-€
4.37	Leckermühlbach Am Leckermühlbach	3,5	Umfassende Sanierung in 2024 => ca. 80.000,-€
9.62	Gräfte Moorweg	3,5	Brücke muss neu gebaut werden, sofern die Konverterstation im Bereich Wehsand kommt.
9.64	Gräfte Langelager Str.	3,4	Gewölbesanierung in 2025 => ca. 25.000,-€
12.1	Gelbe Flöte Streithorstweg	3,5	Gewölbesanierung in 2024 => ca. 10.000,-€
14.1	Querwall	3,3	Betonsanierung und Geländer in 2026 => ca. 35.000,-€
DB.04	Brockstraße/Schulstraße	3,3	Politischer Beschluss erforderlich!
DB.05	Am Wiehengebirge	3,4	Politischer Beschluss erforderlich!

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme wurde verwaltungsseitig eine Prioritätenliste erarbeitet und mit einer groben Kostenschätzung hinterlegt. Diese Ausarbeitung spiegelt sich in den Haushaltsansätzen der kommenden Jahre wieder.

Sollten alle für die Jahre 2024 bis 2027 veranschlagten Haushaltsansätze bewilligt und die Arbeiten umgesetzt werden, dann würde für einen Großteil der Bestandsbrücken in der Gemeinde Bohmte ein befriedigender Bauwerkszustand erreicht.

Anstehende große Maßnahmen an den Fußgängerbrücken über die Bahnlinie wurden verwaltungsseitig bisher nicht in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Hierzu muss erst ein politischer Beschluss gefasst werden, wie langfristig mit diesen Bauwerken weiter verfahren werden soll.

Von den Straßenbrückenbauwerken über die DB wurden die Brücke DB.03 „In den Dieken“ mit einer Note von 2,5 am schlechtesten bewertet. Da Vorplanungen an Bahnbrücken lange

dauern, sollen in 2024 die Planungen für eine Beton- und Fahrbahnsanierung angeschoben werden, um dieses Arbeiten dann in 2025 umsetzen zu können.

Darüber hinaus ist die Gemeinde anteilig für die Unterhaltung einer Holzbrücke im Ochsenmoor und von drei Brücken über den Mittellandkanal zuständig. Da hier von den verantwortlichen Stellen bisher kein Handlungsbedarf zur Instandsetzung der Bauwerke angemeldet worden ist sind auch keine Kosten hierfür im Haushaltsplan übernommen worden.

Herr Gramke weist darauf hin, dass die Brücke 1.1 über die Hunte am Flugplatz derzeit als freitragende Brücke errichtet ist. Eine Erneuerung in Rahmenbauweise biete hier eine deutlich günstigere Alternative als die freitragende Brücke.

zu 17 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Das Radwegekonzept ist derzeit in Bearbeitung. Während der Offenlegungen seien gut 30 Eingaben erfolgt. Diese Vorschläge werden gegenwärtig vom Planungsbüro geprüft und dann in der nächsten Sitzung vorgestellt.

zu 18 Anträge und Anfragen

- a) Frau Paul bittet darum die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität wieder regelmäßig stattfinden zu lassen. Es sei festzustellen, dass durch den Wegfall einiger Sitzungstermine gerade die beiden letzten Sitzungen aufgrund der Themenfülle sehr lange gedauert haben.
- b) Herr Ahlbrink weist darauf hin, dass im Bereich des geplanten Kiesabbaugebietes Herringhausen Bohrungen erfolgen. Er fragt, ob bekannt ist vor welchem Hintergrund diese erfolgen.
Bürgermeister Markus Kleinkauertz erläutert, dass die Bohrungen von der Firma durchgeführt werden, um zu klären wo und in welcher Qualität Kies liege. Der Stand der aktuellen Verhandlungen sei nicht bekannt.

zu 19 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Fragen vor.



Heinz Ahlbrink
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Alf Dunkhorst
Protokollführer